

Krafauer Zeitung.

Nr. 49.

Donnerstag den 1. März

1866.

Die "Krafauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnement-

Preis für Krafa 3 fl., mit Verleihung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mr., einzelne Nummern 5 Mr.

Redaktion, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasestein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien, und Herr Herzog in Lemberg.

X. Jahrgang.

Gebüh für Insertionen im Amisblatte für die vierseitige Petzzeit 5 Mr., im Anzeigblatt für die erste Ein-
richtung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mr. — Inserat-Behältnisse und
Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Februar d. J. dem Ministerialsekretär im Finanzministerium Friedrich Esauer in Anerkennung seiner vieljährigen eifrigsten und erproblichsten Dienstleistung vorläufig den Titel und Charakter eines Sectionsrates allergnädig zu verleihen

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Januar d. J. dem Oberrevidenten der mährischen Finanzlandesdirektion Carl Burghardt bei dessen Versetzung in den dauernden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und erproblichen Dienstleistung vorläufig den Titel und Charakter eines Sectionsrates allergnädig zu verleihen geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Februar d. J. dem Commandanten des bürgerlichen Schützenkorps in Pilzen, Joseph Bubnik, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz allergnädig zu verleihen geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung des dato Osen, 8. Februar d. J. dem Gemeinderichter von Feljö Schönborn im Verein der Comitate Geora Fehl in Anerkennung seines erproblichen und gemüthaugigen Wirkens das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädig zu verleihen geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Februar d. J. allergnädig zu genehmigen geruht, daß im Jahre 1870 in Wien eine internationale Ausstellung von Erzeugnissen der Landwirtschaft, der Industrie und der bildenden Künste stattfinde.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben dem Hauptmann im Kronprinz Erzherzog Rudolph 2. Artillerieregimente Rudolph Fürst Lobkowitz und dem Oberleutnant im Graf Grüne 1. Ulanenregimente Ludwig Fürst Lobkowitz die f. l. Kammerherweise allergnädig zu verleihen geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Februar d. J. den Thürhüter des f. l. Staatsministeriums Leopold Ferdinand aus Anlaß seiner Veriegung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienst das silberne Verdienstkreuz allergnädig zu verleihen geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Februar d. J. den Secabular Alexander Ritter v. Mally für sein umstoliges und mutvoles Benehmen bei Vergung eines benannten dem Untergange nahen Fischervolkes die Allerhöchste Zufriedenheit allergnädig anzudrücken geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Februar d. J. die graduelle Vorrückung des Scholasticus canonicus Constantinus Pavalzi zum Custos canonicus, des Cancellarius canonicus Johann Selete zum Scholasticus canonicus und des Theologus canonicus Johann Ghirici zum Cancellarius canonicus am griechisch-katholischen Metropolitandomänenkapitel von Alba Iulia in Siebenbürgen allergnädig zu genehmigen geruht.

Der Staatsminister hat über Vorschlag des Lemberger erzbischöflichen Ordinariates ritus latini den supplizierenden Religionslehrer am l. l. akademischen Gymnasium zu Lemberg Michael Józef Rodeczki zum wirklichen Religionslehrer an derselben Lehranstalt ernannt.

Die ungarische Hofanzlei hat die supplizierenden Lehrer am Obergymnasium in Baja Károly Báró, József Vánky, János Gáspár und János Munkácsy zu wirklichen Gymnasiallehrern derselben Lehranstalt ernannt.

ohne Gefährdung der Lebensbedingungen Meiner Monarchie hat sofort an sämtliche Vertreter der den Pariser ihm nichts übrig bleibe, als abzudenken, da sämtliche Truppen für die Bewegung gewonnen seien. Es soll freie Bahn eröffnet und es ist Mein innigster Wunsch geschickt, worin sie, gestützt auf den Vertrag dd. 6. September 1859 erläutert, einen Commissär nach Bucarest zu zeigen, daß es sich nicht um eine Revolution, sondern nur um eine Evolution handle. Unterdessen war Sime dieses Vertrages die Gesandtschaften auf, ihrem Militär in das Zimmer gedrungen. Der Fürst fügte sich in das Unvermeidliche, unterzeichnete seine Abschrift ihrer Willen, den German vom 6. December 1861, welcher die Zusammengehörigkeit der Moldau mit der Walachei feststellt, vollinhaltlich aufrecht erhalten sehen zu wollen. Alle Gesandten haben in Folge dessen eine identische Note an ihre respectiven Regierungen telegraphisch abgeschickt und um Instructionen gebeten, sowie auch um die Bestimmung, wer als Delegirter dem Pfosten-Commissär beizugeben sei. Desterreich und wahrscheinlich auch alle übrigen Staaten dürften ihre Consuln in Bucarest als Delegirte bestimmen. Für später ist ein Congreß ad hoc ausgesucht genommen. Nach Eintreffen der vorerwähnten Ausdruck der Wünsche des Landes auf Grund dieser besonderen königlichen Rescripte eröffnen. Ich werde dies mit der rückhaltslosen Offenheit thun, welche Mein bisheriges Verfahren kennzeichnet. Mein Vermessen in der Hauptstadt des Landes habe Ich diesmal hauptfächlich aus Herrn Billot, einem Schreiber gerichtet, in welchem er ihn beauftragt, mit der provisorischen Regierung in Beziehungen zu treten, jedoch unter Verwarnung gegen die Legalität ihres Vorgehens. Gleicher Protest gegen die im Namen des unrichtiger Weise zum Fürsten proklamierten Grafen von Flandern unternommenen Schritte. Berichten aus Constantinopol zufolge hat Marquis de Moustier der Pforte eröffnet, daß seine Regierung ihren Protest gegen das Vorgehen der Umsturzpartei von Bucarest billige und gesetz.

Drouyn de Lhuys hat, wie aus Paris berichtet wird, an den französischen Gesandten in Bucarest, Herrn Billot, ein Schreiben gerichtet, in welchem er gegen die Legalität ihres Vorgehens. Gleicher Protest gegen die im Namen des unrichtiger Weise zum Fürsten proklamierten Grafen von Flandern unternommenen Schritte. Berichten aus Constantinopol zufolge hat Marquis de Moustier der Pforte eröffnet, daß seine Regierung ihren Protest gegen das Vorgehen der Umsturzpartei von Bucarest billige und daß alle Schritte bereits geschehen seien, um den Zusammentritt der Conferenz zu beschleunigen.

Nach verschiedenen Anzeichen zu schließen, schreibt die "Deb.", darf das österreichische Cabinet in der obhaupten Frage gemeinschaftlich mit den Westmächten handeln. Heute vorliegenden Partier Berichten

zufolge wird zwischen dem französischen, englischen und österreichischen Cabinet über eine Verhandlungsbasis für die Conferenz und ein gemeinschaftliches Vorgehen auf derselben verhandelt. Nach einem Wiener Tel. der "Schles. Blg." hätten Österreich und Frankreich sich über ein gemeinsames Vorgehen auf der Conferenz wegen der Donaufrüstungen bereit erklärt. Nach der "Patrie" wollen die Großmächte den Rumänen die Wahl ihrer Regierung freistellen, wenn nur der Vertrag von 1856 nicht verletzt wird. So weit sich bis jetzt die Vorgänge in Bucarest überblicken lassen, ist es weder französischer, noch russischer, noch ein anderer auswärtiger Einfluss, der Cusa gestürzt hat, sondern die schwarz möglichen, noch vor dem Beginn des neuen Budgetjahrs (1. April) die gelegliche Vertretung des Landes zu hören, wenngleich die Buzierung einer Anzahl von Notabeln zur vorgängigen Durchberathung des Budgets gewünscht. Eine Liste von 15 solchen Notabeln, zum großen Theil aus den Mitgliedern der Stände genommen, ist der Eingabe beigeschlossen. Ausdrücklich ist hervorgehoben, daß diese Notabelnversammlung nur ein Notbehelf sei und nicht etwa an die Stelle der Ständeversammlung treten

In Holstein ist jetzt ernsthaft eine Überprüfung von Notabeln in Aussicht genommen. Die holsteinische Landesregierung hat dazu in einer Eingabe, welche das von ihr aufgestellte und der Statthalterchaft vorgelegte Budget begleitet, die Initiative ergriffen. Sie hat mit Berufung auf das verfassungsmäßige Recht der Stände, jedenfalls noch im Laufe dieses Jahres zusammenzutreten, in erster Reihe eine schleswig-holsteinische, in zweiter Reihe eine holsteinische Ständerversammlung angeregt, sie hat endlich, weil es schwerlich möglich, noch vor dem Beginn des neuen Budgetjahrs (1. April) die gelegliche Vertretung des Landes zu hören, wenngleich die Buzierung einer Anzahl von Notabeln zur vorgängigen Durchberathung des Budgets gewünscht. Eine Liste von 15 solchen Notabeln, zum großen Theil aus den Mitgliedern der Stände genommen, ist der Eingabe beigeschlossen. Ausdrücklich ist hervorgehoben, daß diese Notabelnversammlung nur ein Notbehelf sei und nicht etwa an die Stelle der Ständerversammlung treten

Die holsteinische Landesregierung ist, wie ein Kieler Telegramm vom 27. v. M. bestätigt, in Bucarest war nicht nur eine Verlegung der inneren Gesetze des Landes, sondern auch durch Proclamirung eines fremden Prinzen eine Verlegung des Vertrages vom Jahre 1858. Das Journal erinnert den Grafen von Flandern an das Beispiel seines Freiherren v. Gablenz gerichtet, entschieden gegen die in der Adresse der Ritterchaft enthaltenen Anschuldigungen aufgetreten und bietet ihre Entlassung an, falls der Statthalter in dem bisherigen Verhalten der Landesregierung eine Pflichtversäumnis erkenne;

andernfalls behält sich dieselbe das gerichtliche Verfahren gegen die Unterzeichner der Adresse, wegen öffentlich zu ahnender Beleidigung vor und erachtet besonders rücksichtlich der Veröffentlichung der Adresse durch den preußischen Staatsanwälter, diese Eingabe zur Kenntnis. Sr. Majestät des Kaisers zu bringen. Die Nord. Blg. begrüßt das Schreiben der holsteinischen Regierung als einen Schritt zur Klärung der Situation.

Das "Mem. dipl." widmet der Stellung Preußens zu Österreich, infofern sie die wieder in Vordergrund getretene schleswig-holsteinische Frage betrifft, einige Worte. Die preußische Regierung, sagt dasselbe, hat provocirt und gedroht. Dies scheint keinen Gindruck gemacht zu haben. Wir glauben, daß Österreich in seinen Meinungen und Ansichten in Bezug auf die Gasteiner Convention unerschütterlich bleiben wird. Einige Journale sind schon jetzt wegen der Haltung begeistert, die das französische Cabinet angehört zu machen, hatte die Kammer Nachmittags einen wichtigen Gegenstand einstimmig votiert. Um 9 Uhr Abends erschien es, daß Frankreich sich bis jetzt und selbst bis dahin

der Oberst Golesco bei ihm, ihm ankündigte, daß ganz passiv verhalten kann und nicht die geringste

Über die am letzten Samstag abgehaltene Soirée bei Hof in Öfen berichtet "M. Blg": Es waren etwa 4—500 Gäste anwesend, darunter Belvederi, Mensdorff, Majláth, Semnyey u. s. w. Sr. Majestät unterhielt sich mit mehreren der Anwesenden und conversirte mit dem Grafen Apponyi fast eine halbe Stunde lang. Die Kaiserin sprach mit den Herren Grafen Szapáry und Bela Széchenyi, und unter den Damen am meisten mit der Frau Baronin Semnyey und der Gemalin des Grafen Julius Andrassy. Ihre Majestät drückte in der Conversation mit dieser Dame den Wunsch aus, der Aufführung eines ungarischen Volksstückes im Nationaltheater beizuwohnen, welchem a. h. Wunsche bereits am letzten Montag entsprochen wurde. Die Conversationsprache war fast ausschließlich die ungarische. Ihre Majestät sprach die Damen in ungarischer Sprache an, und war an diesem Abend von ganz besonderer Liebenswürdigkeit und Herablassung. Als charakteristisch für den Abend heben wir hervor, daß Mädchen nicht geladen waren. Ihre Majestäten entfernten sich nach 11 Uhr und um 11 Uhr waren die Salons leer.

Die "Wiener Blg." ist in der Lage bestimmt zu erklären, daß die von einigen Blättern gebrachte Angabe, wonach eine außerhalb der Amtsphäre der croatisch-slavischen Hofanzlei stehende Persönlichkeit (Hofrat Bernhard Ritter v. Mayer) als der Verfasser des königlichen Rescripts auf die Adresse des croatisch-slavischen Landtages bezeichnet wird, vollkommen unwahr ist.

Die diplomatische Action in der Donau für den Festigkeit in einer solchen Richtung angebahnt, von welcher Ich ohne Verleihung Meiner Regentenpflichten und

Die diplomatische Action in der Donau für den Festigkeit in einer solchen Richtung angebahnt, von welcher Ich ohne Verleihung Meiner Regentenpflichten und

Kundgebung darüber machen wird. Wenn jedoch der Verlauf der Ereignisse die Lage kraft deren Frankreich sich heute in eine strenge Neutralität einschließt, modifizieren sollte, so wird es seinen Interessen gemäß handeln. Fügen wir übrigens hinzu, daß Frankreich wegen gewisser Ausführungen über den Kaiser Napoleon in Paris im mißliebigen Andenken zu stecken — abberufen und hat derselbe Constantinopel bereits verlassen.

Aus Constantinopel erfährt man ferner von Palastintrigen, die vom Großvizezustand Paşa ausgehend zum Ziel haben, die türkische Thronfolgeordnung der Art zu ändern, daß nicht Murad Efendi der thronerhende Sohn Abdul Medjid's, sondern der jetzt achtjährige Tughus Izzeddin Efendi, ältester Sohn des regierenden und ziemlich fränkischen Sultans, der Nachfolger desselben werde. Bis jetzt sollen die Anstrengungen des Großvizezirs, der den Vorwand gebraucht, eine europäische Thronfolge einführen zu wollen, gescheitert sein.

Wie man jetzt hört, war die Anwesenheit Seward's auf den dänischen Antillen wirklich darauf berechnet,

eine Art Kaufgeschäft zwischen den Gabinetten von Kopenhagen und Washington in Betriff der Inseln St. Thomas und St. Croix einzuleiten. Russland soll seine guten Dienste dabei angeboten haben. Die dänische Regierung hat sich jedoch entschieden geweigert, auf jede derartige Unterhandlung einzugehen, und soll dabei namentlich französischem Impulse gefolgt sein, da man in Paris der Union die Festsetzung auf den Antillen nicht gestatten will.

II Krakau. 1. März.

Am 21. v. sind die nachbenannten kgl. österreichischen Staatsangehörigen aus der russischen Gesellschaft heimgekehrt und wurden von dem k. k. Gränzbevölkerungsamt in Jaworzno an ihre Zuständigkeitsbehörden abgestellt:

1. Neumann Joseph, 33 J. alt, Nachfanglehrgeselle aus Krakau;

2. Szarkowski Carl, 20 J. alt, Kirschnergeselle aus Krakau;

3. Roth Anton, 21. J. alt, Sattlergeselle aus Dubiecko;

4. Chmielewski Johann, 24 J. alt, Tischlergeselle aus Sadowa Wisznia;

5. Wrzos Michael, 22 J. alt, Grubbesitzer aus Sofow;

6. Fialkowski Boleslaus, 19 J. alt, Brannweinbrenner aus Krzyweza, Bezirk Przemysl.

Nach der "Kölner Zeitung" stand es fest, daß zwischen Preußen und Italien ein "Meinungsaustausch" über gewisse Möglichkeiten eingeleitet und durchgeführt worden ist, der in Folge beruhen sein könnte, ereignisreiche Entschlüsse mit herbeizuführen. Schon seit längerer Zeit sollen gewisse Staatsmänner beider Länder bestrebt gewesen sein, eine derartige "annahernde Verständigung" einzuleiten, und je verwickelester namentlich die Angelegenheit der Herzogtümer sich gestaltete, desto nachhaltiger wurden auch die Anstrengungen der betreffenden Diplomaten — eine annahernde Verständigung einzuleiten. Welch' ein stylischer Eiertanz.

Gegenüber den wiederholten Zuversichtsbezügungen der "France" erklärt auch die nächste "Italie": "Unser römischen Briefe versichern auf das bestimmteste, daß die päpstliche Regierung sich nicht dazu verstanden habe, der französischen eine officielle oder offiziöse Vollmacht zu ertheilen, um die Angelegenheit der Übertragung der päpstlichen Schuld mit Italien in ihrem Namen zu verhandeln. Hochstehende Beamte der römischen Finanzverwaltung sagten aus, die römische Curie werde es freilich geschehen lassen, wenn Frankreich und Italien es für geeignet hielten, über diese Übertragung zu verhandeln; die römische Curie jedoch werde sich durchaus nicht befreiigen, selbst nicht einmal, um eine Quittung auszustellen oder um eine Quittung, welche die französische Regierung in ihrem Namen etwa ausstellen könnte, auch nur zu beglaubigen."

Ein Corr. der "Gaz. nar." aus Florenz schreibt, daß er die Nachricht des römischen "Gaz." Corr., es habe der Papst für das Seelenheil des verstorbenen Prinzen Odo in seiner Privatecapelle eine Totenmesse gelesen — mit nicht geringer Verwunderung geleistet. Er will den "Gaz." Corr. der Verbreitung falscher Nachrichten nicht beschuldigen, bemerk aber, daß kein dortiges Blatt über dieses unverhoffte Ereigniß etwas berichtet und daß dieser Schrift des h. Vaters von folgender wirklichen Begebenheit wesentlich absticht. An demselben Tage nämlich, als der Prinz Odo verschied, lief ein kleines italienisches Handelsschiff in den Hafen von Civitavecchia ein, weil ein heftiger Sturm das Einlaufen nach Cagliari oder Livorno verhinderte. Als der Schiffscapitän Tag darauf das Ableben des Prinzen erfahren, ließ er eine Trauerrahne aufhissen. Einige Minuten darauf erschien ein päpstlicher Gendarm und wollten den Capitän zum Einziehen der Fahne zwingen, welcher ihnen erwiederte, daß das italienische Banner vor Niemand sich beuge, worauf er sogleich das offene Meer aufsuchte. Diese Thatzache, bemerk der Corr. der "Gaz. nar.", bedarf keiner näheren Erläuterung.

Briefe aus Gibraltar gedenken eines Vorfalls, der die bereits etwas gespannten Beziehungen zwischen Spanien und England leicht noch ernster machen könnte. Ein englisches Schiff, das an der marokkanischen Küste Handel trieb, soll am 15. Januar durch ein spanisches Douanenschiff aufgebracht worden sein. Die Gründe der Beschlagnahme sind noch nicht öffentlich bekannt geworden, doch wurde jetzt schon von englischer Seite behauptet, daß die Beschlagnahme ungerecht wäre, weil sich das britische Schiff mehrere Meilen über die spanischen Gewässer hinaus befunden habe. Der britische Consul in Cadiz hatte sofort eine Untersuchung über den Sachverhalt eingeleitet.

Nach Berichten aus Constantinopel hat auf energische Reklamation des französischen Botschafters die ägyptische Regierung ihren Delegirten zum Cholera-Congress Dr. Lautner-Bey — er scheint wegen gewisser Ausführungen über den Kaiser Napoleon in Paris im mißliebigen Andenken zu stehen — abberufen und hat derselbe Constantinopel bereits verlassen.

Aus Berlin verlautet, daß Bismarck dem auswärtigen Amt den Rücken lehnen dürfte, um in der Person des Grafen v. d. Goltz einen Nachfolger zu erhalten, der seinerseits mit seinem Posten in Paris durch den Grafen Rennertow-Criminil ersetzt werden soll. Nun behauptet man auf der andern Seite, daß, falls sich diese Gerüchte realisiren, dies gleichbedeutend wäre mit einer vollständigen Niederlage der kriegerischen Pläne Bismarcks, während man andererseits meint, daß Bismarck nach wie vor als Ministerpräsident die Seele des Cabinets bleibende würde.

In Wiener diplomatischen Kreisen, schreibt das "Fremdenblatt", schenkt man der Nachricht, daß Preußen drei Armeecorps mobil mache, nicht den geringsten Glauben. Die Herren Diplomaten haben nämlich von ganz maßgebenden Seiten hierüber Berichte, welche oben angeführte Nachricht für falsch, so wie die Nachricht von der Verstärkung preußischer Festungen für bedeutend übertrieben erklären. Wir glauben diese, uns von ganz verlässlicher Seite zufommende beruhigende Nachricht besonders betonen zu müssen. Auch die "Beidl. Corr." und das "N. Allg. Volksblatt" deinen eifrig alle Allarmgerüchte bezüglich der inneren und äußeren Politik Preußens.

Die Nachricht, daß die österreichische Depeche vom 7. v. Mis. vom preußischen Cabinet beantwortet sei, ist nach der "Kreuzzeitung" unbegründet. Die Andeutungen einiger Blätter über den Inhalt der angeblichen preußischen Antwort sind also erdichtet.

Der "Weser-Zeitung" wird aus Berlin telegraphirt, der preußische Gesandte in Wien, Freiherr von Werther, sei instruiert worden, der österreichischen Regierung die Uebertragung der Verwaltung Holsteins an Preußen, vorbehaltlich des Miteinbeziehungsrechts Österreichs an den Herzogthümern, vorzuschlagen. (?)

Nach der "Kölner Zeitung" stand es fest, daß zwischen Preußen und Italien ein "Meinungsaustausch" über gewisse Möglichkeiten eingeleitet und durchgeführt worden ist, der in Folge beruhen sein könnte, ereignisreiche Entschlüsse mit herbeizuführen. Schon seit längerer Zeit sollen gewisse Staatsmänner beider Länder bestrebt gewesen sein, eine derartige "annahernde Verständigung" einzuleiten, und je verwickelester namentlich die Angelegenheit der Herzogtümer sich gestaltete, desto nachhaltiger wurden auch die Anstrengungen der betreffenden Diplomaten — eine annahernde Verständigung einzuleiten. Welch' ein stylischer Eiertanz.

Gegenüber den wiederholten Zuversichtsbezügungen der "France" erklärt auch die nächste "Italie": "Unser römischen Briefe versichern auf das bestimmteste, daß die päpstliche Regierung sich nicht dazu verstanden habe, der französischen eine officielle oder offiziöse Vollmacht zu ertheilen, um die Angelegenheit der Übertragung der päpstlichen Schuld mit Italien in ihrem Namen zu verhandeln. Hochstehende Beamte der römischen Finanzverwaltung sagten aus, die römische Curie werde es freilich geschehen lassen, wenn Frankreich und Italien es für geeignet hielten, über diese Übertragung zu verhandeln; die römische Curie jedoch werde sich durchaus nicht befreiigen, selbst nicht einmal, um eine Quittung auszustellen oder um eine Quittung, welche die französische Regierung in ihrem Namen etwa ausstellen könnte, auch nur zu beglaubigen."

Ein Corr. der "Gaz. nar." aus Florenz schreibt, daß er die Nachricht des römischen "Gaz." Corr., es habe der Papst für das Seelenheil des verstorbenen Prinzen Odo in seiner Privatecapelle eine Totenmesse gelesen — mit nicht geringer Verwunderung geleistet. Er will den "Gaz." Corr. der Verbreitung falscher Nachrichten nicht beschuldigen, bemerk aber, daß kein dortiges Blatt über dieses unverhoffte Ereigniß etwas berichtet und daß dieser Schrift des h. Vaters von folgender wirklichen Begebenheit wesentlich absticht. An demselben Tage nämlich, als der Prinz Odo verschied, lief ein kleines italienisches Handelsschiff in den Hafen von Civitavecchia ein, weil ein heftiger Sturm das Einlaufen nach Cagliari oder Livorno verhinderte. Als der Schiffscapitän Tag darauf das Ableben des Prinzen erfahren, ließ er eine Trauerrahne aufhissen. Einige Minuten darauf erschien ein päpstlicher Gendarm und wollten den Capitän zum Einziehen der Fahne zwingen, welcher ihnen erwiederte, daß das italienische Banner vor Niemand sich beuge, worauf er sogleich das offene Meer aufsuchte. Diese Thatzache, bemerk der Corr. der "Gaz. nar.", bedarf keiner näheren Erläuterung.

Briefe aus Gibraltar gedenken eines Vorfalls, der die bereits etwas gespannten Beziehungen zwischen Spanien und England leicht noch ernster machen könnte. Ein englisches Schiff, das an der marokkanischen Küste Handel trieb, soll am 15. Januar durch ein spanisches Douanenschiff aufgebracht worden sein. Die Gründe der Beschlagnahme sind noch nicht öffentlich bekannt geworden, doch wurde jetzt schon von englischer Seite behauptet, daß die Beschlagnahme ungerecht wäre, weil sich das britische Schiff mehrere Meilen über die spanischen Gewässer hinaus befunden habe. Der britische Consul in Cadiz hatte sofort eine Untersuchung über den Sachverhalt eingeleitet.

Der gemeldeute Nachricht der "Gaz. nar." gegenüber erfährt der "Gaz.", daß die 2½ Millionen-Anleihe zum Besten der vom Notstand betroffenen Bezirke Galiziens am 22. Februar in Wien abgeschlossen und von der anglo-österreichischen Bank, der Bodencredit-Bank in Wien, dem Credit-Institut für Industrie und Handel, der österreichischen Comptoir-Bank und den Bankhäusern Rothschild, Sina, Wodianer und einigen andern zu 7% in vier besonderen Serien, die immer am 1. März 1868, 1869, 1870, 1871 ausgelegt und immer am 1. Juli derselben Jahre ausbezahlt werden) gegeben worden. Die Obligationen derselben werden bei Zahlung der Steuern bis zu einem Sechstel der Gebühr angenommen. Ihr Cour ist 93 für 100, die Obligationen werden in drei Beiträgen: zu 20, 100 und 1000 fl. o. B. Nominal-

Wertes ausgegeben werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 28. Februar.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 10. Februar d. J. der durch Brandunglück verarmten Gemeinde Ecksdorf in Ungarn eine Unterstützung von tausend Gulden aus dem Hofzahleme allgemein zu bewilligen geruht.

Zur Choleraconferenz in Constantinopol sind, wie wir einer authentischen Liste entnehmen,

als Vertreter Österreichs bestimmt, die Doctoren Weitschera und Sotto. (Also nicht Dr. Pollak.) Der 1862 zu Paris constituirte periodische internationale ophthalmologische Congress hat für seine Versammlung im Jahre 1866 Wien gewählt. Wie das Comité des Congresses nun mittheilt, werden die Sitzungen Samstag den 25. August um 10 Uhr im grünen Saale des ehemaligen Universitäts-Gebäudes beginnen.

Ein Strich in Wien! Sämtliche Gebergesellen Wiens haben im Laufe des vorgestritten und gestrigen Tages die Arbeiten eingestellt. Gaudenzios, wofür sich ihre Herberge befindet, versammeln sich derselben in großer Anzahl, doch ist keine Ruhestörung bisher erfolgt. Die Demonstration richtet sich gegen die von den Meistern durchgeführte Reduktion der Arbeitslohn und beweckt nur die Beleidigung dieser Maßregel. Ein höherer Lohn als der bisherige, wird nicht beansprucht.

Der bekannte mährische Historiograph Professor Beda Dondrik, dessen Durchforschung der Archive Galiziens wir mehrere Artikel gewidmet, hat vom Kaiser Alexander den St. Annen-Orden 2. Classe erhalten.

Nach einem Prager Telegramm des "N. Frdl." hätten die Bezirksämter in Böhmen den Auftrag erhalten, alle auf das September-Patent bezüglichen Manifestationen hinzuhalten.

In Hostomitz (bei Horowitz) stand, wie ein Prager Telegramm vom 27. v. M. meldet, ein Krawall gegen die Juden statt; mehrere Judentürme wurden geplündert. Der Kreischaef Molawetz ist mit 200 Mann Infanterie mittels Separatzug hingereist.

Der "Krieger Zeitung" schreibt man aus Trieste, 25. Februar: Gestern Abends zwischen 6 und 7 Uhr ist der Malswagen, welcher um 1 Uhr Nachmittag von St. Peter entfernt angefallen und ausgeraubt worden. Es waren circa 5500 fl. an Geldsendungen in demselben. Verlust ist Niemand worden. Die zwei Passagiere, die mit dem Wagen fuhren, wurden auch nicht ausgeplündert, da Demokraten, eventuell Föderalisten wollen wir nicht sein. Das Blatt sieht in dem Dualismus keine Gefahr für die polnische nationale Existenz und für die autonomischen Bestrebungen der Polen; es will sich dem Dualismus nicht widersetzen, vorausgesetzt aber wenn für Galizien ein Vertreter in der Central-Regierung in der Eigenschaft eines Kanzlers oder Ministers ohne Portefeuille ernannt wird. Von einem engeren Reichsrat will "Przegl." nichts wissen.

Der "Gaz." lebt der Hoffnung, daß das Gemeindestatut für Krakau baldigt die a. h. Sanction erlangen werde und lenkt deshalb im Leitartikel die Aufmerksamkeit der hiesigen Bürger auf die eventuellen Wahl zum Stadtrath. Mehr bedeute hier der praktische Verstand und die wirtschaftliche Gewandtheit als parlamentarische Fähigkeit. Indessen da der neue Stadtrath auch an die Erringung alter, abgelebter Zugehörigkeit werde denken müssen, so werde auch noch ein wenig Kopf und Rechtskenntniß und Routine nötig sein. Bei den Wahlen zum ersten Stadtrath Ende 1848 habe man auf den politischen Charakter und das politische Glaubensbekenntnis Rücksicht genommen, was ein großer Fehler gewesen sei; unter Einfluß jenes hätten sich bisweilen die Abstimmungen gruppiert; dies werde wohl jetzt nicht so sein, denn es sei unnötig, ja schädlich. Die Arena für politische Angelegenheiten sei der Landtag, im Stadtrath dürfe nicht gelandtagt, ja selbst nicht geändert werden. Eines sei noch, Unabhängigkeit von Regierungseinflüssen, die eben den politischen Charakter beeinflussen. Der Stadtrath habe nicht die Interessen der Regierung, sondern der Stadt, nicht politische, sondern ökonomische zu repräsentieren. Das Krakauer Statut schließlich mache keinen Unterschied im religiösen Bekennen, aber hier sei der wirkliche Stand der Dinge zu berücksichtigen, da das Bekennen hier eine sehr wichtige Grundlage der Interessen, einen sozialen Unterschied, bilde. Besser sei zwischen Christen und Juden eine freiwillige vertrauliche Verabredung, die Flucht ergriffen und sich einer derselben in einem Keller versteckt habe. Dieses sollte wohl eine Anspruch auf die Episode aus der Schlacht von Solferino sein, wo die Franzosen, vor den Österreichern hart bedrängt, einen Augenblick theilweise zurückgingen und die Arriere-Garde mit dem Gepäck in eine halbe Stunde lang sich in ziemlich lebhafte Weise vom Schlachtfelde entfernte. Der Gerichtshof verurtheilt den Verfasser Landau zu zwei Monaten Gefängnis und 250 Francs Geldstrafe und den Drucker zu 250 Francs.

Ein anderer Drucker, der einen Prospectus über die in Nede stehende Brochüre gedruckt hatte, ohne vorher die gesetzliche Declaration zu machen und ohne ein Exemplar beim Ministerium niederzulegen, wurde in der nämlichen Sitzung für jedes dieser beiden Vergehen zu 1000 Francs, im Ganzen also zu 2000 Francs Geldstrafe verurtheilt.

Guizot ist der Verfasser eines Memoires, welches das protestantische Consistorium von Paris in der Angelegenheit des Pastors Martin Paschoud an den Herrn Baroche gerichtet hat. — Man spricht davon, daß der hiesige türkische Gesandte, Safvet Paşa, von hier abberufen werden solle, um die Verwaltung irgend einer Provinz zu übernehmen. Es scheint, er hat sich durch Brandunglück verarmt.

Eine Angelegenheit, die nichts mit dem jüngsten Anteile, das der Mobilier vermittelte, gemein hat, zu sehr über's Objekt hauen lassen und zwar so, daß der gegenwärtige Finanzminister in Constantinopol, Mustapha Paşa seine Stellung gleichfalls gefährdet sehe. — Der Justiz-Minister Baroche ist nicht ungefährlich erkant; ein Geschult am Knie hat einen bedeutsamen freisinnigen Charakter angenommen.

Das "Evenement" wurde gestern bei allen Journalverkäufern mit Beschlag belegt, weil es einen Artikel über Girardin's Rücktritt enthielt. Es meinte, man könne nicht wissen, ob der Abdankung von Fontainebleau nicht auch eine Rückkehr von Eba folgen werde. Dieser Vergleich missfiel und es wurde laufend.

Der "Moniteur" veröffentlichte gestern den Plan, von dem der Kaiser in seinen Luxemburg-Artikel gesprochen. Derselbe ist wenig verschieden von dem ursprünglichen und die schönen Bäume der Baumhalle fallen danach weg. Dieses erbittet um so mehr, da die Vernichtung gerade dieses Theiles des Gartens am meisten bedauert wird. Der Graf von Flandern ist bereits am letzten Donnerstag in Paris angekommen und gestern Abend nach Italien weiter gereist.

Ein Oberst und ein anderer Adjutant begleiten ihn. Ein Oberst und ein anderer Adjutant begleiten ihn. Es ist sicher, daß er die rumänische Fürstenkrone nicht annehmen wird.

Der Betreff der mexikanischen Angelegenheit sagt die "Patrie": "Es wird versichert, daß die Corps, welche designirt sind, binnen kurzem Mexico zu verlassen, das 81. und 57. Linienvinfanterie-Regiment, sowie das 18. Fußjägerbataillon sein werden. Der übrige Theil der Frage wird erst im Monat April gelöst werden, zu welcher Zeit, wie es heißt, die Deputirten des Barons Saillard in Paris ankommen sein müssen."

Die päpstliche Anleihe, schreibt das "Bat.", soll 30 Millionen Francs, vertheilt auf 60.000 Actionen à 500 Francs befragen, welche indeß als Garantiekapital einer Obligationen-Emmission von 60 Millionen Francs dienen und in römischen Staatsfonds angelegt werden soll. Dem h. Vater soll dabei eine jährliche Rente von 6 Millionen Francs gesichert und dabei die päpstliche Schuld gänzlich getilgt werden. Der Prospekt der Gesellschaft, die 99 Jahre dauern soll, liegt uns nur in einer augenscheinlich nicht korrekten Übersetzung vor und wir können uns darum heut noch nicht weiter darüber äußern. In Wien nimmt Herr Soden Subscriptions an, wobei 200 Francs so gleich, die übrigen 300 Francs binnen drei Monaten zu erlegen sind. Herr Schaub ist von dem Bankhaus Berle Graf v. Gaugny beauftragt, in ganz Österreich Subscriptions zu sammeln. Der hochw. hr. Cardinal-Fürst-Erzbischof hat ein Rundschreiben zur Empfehlung des Unternehmens erlassen, worin es heißt: "Die Aufrechthaltung des Kirchenstaates ist für jeden Katholiken von hoher Bedeutung. Überdies wäre der Rechtsboden der europäischen Staaten gänzlich aus den Augen gehoben, wenn Sardinien und die Mazzinisten den gemeinsam verfühten Raub zu behaupten, zu vollenden vermöchten. Alsd. Dringendste empfehlen ich daher die Beteiligung an dem Unternehmen und die anderweitige Förderung desselben aller Katholiken meiner Erzdiözese."

Donaufürstenthümer.

Über die Stimmung in Bukarest, welche dem Aufstand verausgabt, schreibt ein Correspondent des "Wanderer" vom 16. Februar Folgendes: Vier Tage hatten wir keinen Minister — bis endlich mühsam eine Combination zusammengestellt wurde. Die beiden Generale Floresco und Manu muhten das Bad ausgießen, während es im Wesentlichen beim Alten geblieben ist. Die Demission des Floresco wurde nicht angenommen; auch ist es mehr als wahrscheinlich, daß er von seinem neuen Amte nicht ohne Einfluss auf die Finanzen des Landes bleiben wird, die er als gewesener Finanzminister unter alter Kritik geleitet hat. Die Ernennung eines Oliteschano (der in seinem ganzen Leben jede ernste Bewegung sorgfältig gemieden hat) zum Finanzminister beweist neuerdings, daß man sich nicht um Auffindung von Leuten kümmert, die diesem Posten gewachsen wären. Wiewohl in der gegenwärtigen Situation sich nicht viele Bewerber um die Ministerstellen gemeldet haben, so waren doch Männer, wie Cogolnitschan, sonst Moro, Plagino und Balch, unter gewissen ihrerseits gestellten Bedingungen geneigt, dieselben anzunehmen. Die Bewegungen, die sich auf die innere Verwaltung des Landes bezogen, konnten und sollten um jede

Kundblatt.

Kundmachung. (228. 3)

Erfenntnis.

Das l. l. Landes als Preßgericht in Benedig hat mit dem Erfenntnis vom 7. Februar d. J. S. 1684 die Druckchrift: „Per le nozze Anelli Brochetti di Desengano, Mantova tipografia Benvenuti rappresentano, E. Caranenti“ wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 a. St. G. verboten.

S. 4558. Kundmachung. (233. 1-3)

In der zweiten Hälfte des Monats Jänner I. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 17 Ortschaften u. z. in 7 des Samboer, 6 des Stryjer, 2 des Lemberger, je 1 des Tarnopoler und Brzezianer Kreises neu ausgebrochen, und in einer Ortschaft des Stryjer Kreises erloschen. Es werden daher 24 Seuchenhorte im Ausweise geführt, von denen 10 dem Samboer, 8 dem Stryjer, 2 dem Lemberger, je 1 dem Broczewer, Kolomeyer, Tarnopoler und Brzezianer Kreise angehören.

Diese Mittheilung der Lemberger l. l. Statthalterei wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der l. l. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 16. Februar 1866.

S. 26933. Kundmachung. (235. 1-3)

Wegen Sicherstellung der Ausführung zweier Durchstiche und eines Leitwerkes an der Ausmündung an der Sola in den Weichselstrom in der Fiskalsumme von 2926 fl. 78 kr. d. W. wird beim l. l. Wasserbaubezirksamte in Podgórze am 15. März d. J. eine öffentliche Offizierverhandlung vorgenommen werden.

Vorrichtsmäßig verfaßte, mit den Badien von 295 fl. d. W. belegte Offerte sind beim gedachten l. l. Wasserbau-Bezirksamte längstens bis 11 Uhr Vormittags am 15. März 1866 einzureichen.

Die näheren Bedingungen sind dagebst einzusehen.

Unternehmungslustige werden daher aufgefordert, ihre mit 10% Badium belegten und vorrichtsmäßig verfaßten Offerten an den obfestgesetzten Termine bei dem gedachten l. l. Wasserbau-Bezirksamte zu überreichen.

Nachträgliche Offerten werden nicht berücksichtigt werden.

Von der l. l. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 10. Februar 1866.

S. 4661. Kundmachung. (234. 1-3)

Das Erlösen der Rinderpest in Mikołajów und die Wiedereröffnung des Triebweges für Hornviehherrden von Zydaczów, Rozdół, Mikołajów nach Lemberg wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der l. l. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 18. Februar 1866.

N. 1007. Kundmachung. (236. 1-3)

An dem l. l. katholischen Gymnasium in Teschen sind zwei Lehrerstellen für Lateinisch und Griechisch, und zwar die eine zugleich für Deutsche, die andere zugleich für böhmische oder polnische Sprache in wenigstens subsidiärer Vertretung mit den für Gymnasien zweiter Classe systematischen Beziehungen zu besetzen.

Die vorrichtsmäßig instruirten Gesuche sind durch die respective Schuldirektionen und Landesstellen bis Ende März I. J. hierorts einzubringen.

Von der l. l. schles. Landes-Regierung.

Troppau am 4. Februar 1866.

L. 5394/174. Edykt. (225. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia nimiejszym edyktem p. Feliksa Morskiego, że przeciw niemu p. Adolf Poller dnia 23 listopada 1865 do 1. 22367 o zapłacenie sumy 121 zlr. z przyn. wniosł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu do rozprawy sumarycznej wyznacza się termin na dzień 20 marca 1866 o godz. 10 rano.

Gdy miejsce pobytu pozwanej jest niewiadomem, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanej jak również na koszt i niebespieczenstwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Geisslera, dodając mu zastępce Dra. Schönborna kuratorem nieobecnego ustawił, z którym spor wytoczony według ustawy pośtepowania sumarycznego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym bedzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanej, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obronego sobie wybrał i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikle z zaprziedania skutki sam sobie przypisać musiały.

Kraków, dnia 30 stycznia 1866.

N. 1198. Edikt. (226. 3)

Von l. l. Krakauer Landesgerichte wird dem Hrn. David Tynberg mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Mendel Fränkel ein Gesuch um Präsentierung der Wechselsumme pr. 520 fl. d. W. im Lastenstand der halben auf den $\frac{37}{40}$ Theilen der Recht. Nr. 164 Sdth. VIII/175 Gdr. X. zu Gunsten des

David Tynberg intabulirten Summe pr. 1500 fl. d. W. behelfe dem bestellten Vertreter mitzuhelfen, oder auch ei- angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit den anderen Sachwalter zu wählen und diesem l. l. Kreis- Beschluss vom 15. Dezember 1865 S. 23552 die ange- Gerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dientlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen unbekannt ist, so hat das l. l. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Hrn. Dr. Koczyński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt zu ergreifen, überhaupt die zur Vertheidigung dientlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Da der Aufenthaltsort des Belangten David Tynberg unbekannt ist, so hat das l. l. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Hrn. Dr. Koczyński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt zu ergreifen, überhaupt die zur Vertheidigung dientlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des l. l. Kreisgerichtes.
Tarnow, den 15. Februar 1866.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuhelfen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem l. l. Landesgerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dientlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Krakau, am 23. Jänner 1866.

L. 363. Obwieszczenie. (232. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Zasowie czyni wiadomo, że przymusowa publiczna sprzedaż realności wiadomo, że przymusowa publiczna sprzedaż realności

kons. nr. 17 w Dąbrówce wiślickiej, Jakubowi Bartkowiczowi własnej, składającej się z domu mieszkalnego drewnianego, stodoły, takiej w gruncie 22 morgów,

ciała tabularnego niemajacej, dla zaspokojenia przez Hrn. Dr. Kwiatkowski z Bogumią Substitution des

Maryę Bartkowicz wygranej sumy 121 zlr. 20 kr., 20 kr., 30 kr., 1 zlr. w. a. zezwolona została, i że

do sprzedaży tej trzy termina, a to dzień 13 kwietnia, dnia 18 maja i dzień 22 czerwca 1866, każda raza

o godzinie 10 przed południem w Dąbrówce wiślickiej

przeznaczono, i że cena szacunkowa 837 zlr. a. w. zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die er-

wynosi, która jest cena wywołania, i że gdyby téj

erwiny nikt nie dawał, niżżej téj jednak dopiero przy theilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen

und diesem l. l. Bezirks-Gerichte anzugeben, überhaupt die

für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt

zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung ent-

stehtlichen Folgen selbst beizumessen haben wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert,

przeznaczono, i że cena szacunkowa 837 zlr. a. w. zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die er-

wynosi, która jest cena wywołania, i że gdyby téj

erwiny nikt nie dawał, niżżej téj jednak dopiero przy theilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen

und diesem l. l. Bezirks-Gerichte anzugeben, überhaupt die

für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt

zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung ent-

stehtlichen Folgen selbst beizumessen haben wird.

Von l. l. Bezirksgerichte.

Wiśnicz, am 13. Februar 1866.

Zasów, dnia 12 lutego 1866.

Nr. 2830. Edikt. (227. 3)

Vom Tarnower l. l. Kreis-Gericht wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Joachim Frist gegen die liegende Nachlaßmasse des Mojes Glasman wegen Zahlung der Wechselsumme von 600 fl. d. W. unter 14. Februar 1866 S. 2830 Klage ange-

bracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm

15. Februar 1866 der Zahlungsantrag erlassen wurde.

Da die Erben dieses Wechselschuldners unbekannt sind, so hat das l. l. Kreis-Gericht zur Vertretung der liegen-

den Nachlaßmasse auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvocaten Hrn. Dr. Jarocki mit Substitui-

zung des Landesadvocaten Hrn. Dr. Rosenberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach

für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhan-

delt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die vermeintlichen

Erben des Moses Glasmann erinnert, zur rechten Zeit

entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechts-

mittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung ent-

stehtlichen Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von l. l. Kreis-Gericht.

in Krakau vom 9. Februar 1866.

Kundmachung. (234. 1-3)

Das Erlösen der Rinderpest in Mikołajów und die

Wiedereröffnung des Triebweges für Hornviehherrden von

Zydaczów, Rozdół, Mikołajów nach Lemberg wird zur

allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der l. l. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 18. Februar 1866.

N. 1007. Kundmachung. (236. 1-3)

An dem l. l. katholischen Gymnasium in Teschen sind

zwei Lehrerstellen für Lateinisch und Griechisch, und zwar

die eine zugleich für Deutsche, die andere zugleich für böhmische oder polnische Sprache in wenigstens subsidiärer

Vertretung mit den für Gymnasien zweiter Classe systemati-

zischen Beziehungen zu besetzen.

Die vorrichtsmäßig instruirten Gesuche sind durch die

respective Schuldirektionen und Landesstellen bis Ende

März I. J. hierorts einzubringen.

Von der l. l. schles. Landes-Regierung.

Troppau am 4. Februar 1866.

L. 5394/174. Edykt. (225. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia nimiejszym edyktem p. Feliksa Morskiego, że przeciw niemu

p. Adolf Poller dnia 23 listopada 1865 do 1. 22367 o zapłacenie sumy 121 zlr. z przyn. wniosł pozew,

w załatwieniu tegoż pozwu do rozprawy sumarycznej

wyznacza się termin na dzień 20 marca 1866 o godz.

10 rano.

Gdy miejsce pobytu pozwanej jest niewiadomem, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanej

jak również na koszt i niebespieczenstwo jego

tutejszego adwokata p. Dra. Geisslera, dodając mu

zastępce Dra. Schönborna kuratorem nieobecnego usta-

nów, z którym spor wytoczony według ustawy po-

stępowania sumarycznego w Galicyi obowiązującego

przeprowadzonym bedzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanej,

aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też

potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego za-

stępca udzielił, lub wreszcie innego obronego sobie wy-

brał i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogól-

szym za wszelkich możliwych do obrony środków prawnych

użył, w razie bowiem przeciwnym wynikle z za-

niedbania skutki sam sobie prz